

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 28. Mai 2022

Tiefere Krankenkassenprämien – bessere Zusammenarbeit mit Apotheken

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Juni 2022

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 28. Mai 2022 nach den Einsparungen und der möglichen Entlastung von Hausärztinnen und Hausärzten, wenn Apotheken mehr Kompetenzen erhalten würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Apothekerinnen und Apotheker stärker als Leistungserbringer in der Grundversorgung zu positionieren. Im Vordergrund stehen dabei die Nutzung der Apotheke als niederschwelliger Zugang zum Gesundheitssystem und die verstärkte Nutzung der pharmazeutischen Kompetenz von Apothekerinnen und Apothekern in der Arzneimitteltherapie.

Der niederschwellige Zugang ist insbesondere für die rasche Behandlung leichter Erkrankungen von Patientinnen und Patienten ohne Hausärztin oder Hausarzt und für die Behandlung ausserhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxis relevant. Mit der Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (SR 812.21; abgekürzt HMG) wurde die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente durch Apothekerinnen und Apotheker erleichtert. Seit dem 1. Januar 2019 dürfen Apothekerinnen und Apotheker bestimmte Arzneimittel der Kategorie B (d.h. verschreibungspflichtige Medikamente) für häufig auftretende Krankheiten (z.B. saisonale allergische Rhinitis, Augen-Erkrankungen, akute Atemwegserkrankungen, Magendarm-Erkrankungen, Dermatosen [Ekzeme], Urogenitale-Erkrankungen, akute Schmerzen, Migräne, Vitamin- und Mineralienmangel, Kariesprophylaxe, Raucherentwöhnung, Einschlafstörungen, hypotone Kreislaufregulationsstörungen, Reisekrankheit und Gleichgewichtsstörungen, Notfallkontrazeption [zur Verhinderung einer Schwangerschaft] und Notfalltherapie der Opioid-Überdosierung) auch ohne ärztliche Verschreibung abgeben. Dasselbe gilt für die Weiterführung einer Dauermedikation während eines Jahrs nach erfolgter ärztlicher Erstverschreibung. In begründeten Ausnahmefällen durften Apothekerinnen und Apotheker schon vor dem 1. Januar 2019 verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne ärztliche Verschreibung an Patientinnen und Patienten abgeben.

Die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker wurden auch im eidgenössischen Medizinalberufegesetz (SR 811.11) erweitert. Im Kanton St.Gallen sind Apothekerinnen und Apotheker mit einer entsprechenden Weiterbildung infolgedessen seit 1. November 2016 bzw. seit 1. Februar 2021 befugt, Impfungen gegen Grippe, gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), gegen Hepatitis A und B, gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis sowie gegen SARS-CoV-2 fachlich eigenverantwortlich durchzuführen. Vorher musste für eine Impfung die Hausärztin bzw. der Hausarzt konsultiert werden.

Apothekerinnen und Apotheker dürfen ausserdem Blutdruck-, Cholesterin- und Blutzuckermessungen sowie im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie auch Antigenschnelltests und PCR-Tests durchführen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Den Apothekerinnen und den Apothekern kommt als Akteuren in der medizinischen Grundversorgung eine wichtige Rolle zu. Aus diesem Grund dürfen Apothekerinnen und Apotheker gestützt auf Art. 45 der eidgenössischen Verordnung über die Arzneimittel (SR 812.212.21; abgekürzt VAM) seit dem 1. Januar 2019 zur Behandlung häufig auftretender Krankheiten auch verschreibungspflichtige Medikamente ohne ärztliche Verschreibung abgeben und medizinische Dienstleistungen erbringen (z.B. Impfungen).

Für weitergehende Massnahmen müssten u.a. zuerst die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Medizinalberufegesetz sowie im Krankenversicherungsgesetz und seinen Verordnungen angepasst werden. Dabei sind die Akzeptanz der Leistungserbringer und die Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten in den Kantonen von zentraler Bedeutung.

2. Beim stärkeren Einbezug der Apothekerinnen und Apotheker in der Gesundheitsversorgung stehen nicht Kosteneinsparungen im Vordergrund, sondern der niederschwellige Zugang zum Gesundheitswesen und die stärkere Nutzung der pharmazeutischen Fachkompetenz von Apothekerinnen und Apothekern. Die Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen und Apotheken bleibt für eine qualitativ hochwertige medizinische Grundversorgung zentral.
3. Der Kanton St.Gallen unterstützt das kantonale Brustkrebsfrüherkennungsprogramm sowie seit dem Jahr 2022 das Darmkrebsfrüherkennungsprogramm finanziell. Ziel dieser Programme ist ein flächendeckendes, niederschwelliges und qualitätsgesichertes Angebot für die Bevölkerung zur frühzeitigen Erkennung von Brust- bzw. Darmkrebs, um die Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern. Damit können die Morbiditäts- und Mortalitätsraten gesenkt und die Lebensqualität der Betroffenen verbessert werden. Dabei finanziert der Kanton St.Gallen ausschliesslich Programmkosten wie Koordinations-, Informations- und Qualitätssicherungsaufgaben. Die Kosten betragen gemäss Budget 2022 rund 0,7 Mio. Franken. Die von den Leistungserbringern erbrachten medizinischen Leistungen werden vom Kanton nicht mitfinanziert, sondern über die Krankenversicherung abgerechnet.
4. In verschiedenen nationalen Strategien, etwa der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) oder Suchterkrankungen, wurde im Kanton St.Gallen damit begonnen, die Apotheken verstärkt in die Präventionsarbeit einzubeziehen. Die Apotheken agieren dabei als niederschwellige Beobachtungs-, Beratungs- und Koordinationsstelle, z.B. in der Tabakprävention (indem die Kundschaft situativ auf das Rauchverhalten angesprochen wird) oder in der Sturzprävention (Aktionswoche).

Apothekerinnen und Apotheker können auch bei der therapeutischen Begleitung chronisch Kranker und anderer Risiko-Patientengruppen einen wertvollen Beitrag leisten. In der Schweiz existieren dazu bereits erfolgversprechende Ansätze, allerdings erst als Pilotprojekte. Um Nutzen und Vorteile solcher koordinierter Behandlungsformen zu überprüfen, begleitete der Bund zwei ausgewählte Pilotprojekte wissenschaftlich. Es handelt sich dabei um das Programm SISCare zur Förderung der Therapietreue bei Diabetikerinnen und Diabetikern und um die spezialisierten «medinform»-Kinderapotheken.